



Die Organisation der ARGEn „Die Eckpunkte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und die Anforderungen der BA-Beschäftigten“

Der Vorstand der Bundesfachgruppe Arbeitsverwaltung hat sich am 29./30. Oktober 2008 intensiv mit dem Vorschlag des BMAS – „Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG)“ – auseinandergesetzt.

Wir sind sicher, dies ist noch nicht der letzte Vorschlag der Politik; daher wollen wir für die weitere Diskussion **erneut** unsere Forderungen in die Diskussion einbringen:

- Es ist eine grundgesetzlich normierte Bundesaufgabe, einheitliche Lebens- und Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen. Arbeitsmarktpolitik ist eine der Grundaufgaben des Bundes und eine wesentliche Säule der Sozialpolitik. Die Umsetzung bedarf natürlich einer abgestimmten regionalen Ausprägung.
- Es sind weder eine neue Bundesbehörde SGB II noch länderspezifische Anstalten öffentlichen Rechts zu errichten. Dies widerspricht der von allen Parteien – zu Recht – erhobenen Forderung nach Bürokratieabbau. Jede neue Behördenstruktur schafft Schnittstellen zur BA und den Kommunen.
- Die Trennung der Erwerbslosen in zwei Rechtskreise (SGB II und SGB III) wird durch den vorliegenden Entwurf festgeschrieben, die notwendige Brückenfunktion fehlt weitgehend.
- Eine Kommunalisierung, die im vorliegenden Entwurf richtigerweise ausgeschlossen wird, führt zu unterschiedlichen Rechtsanwendungen, dies ist im Bereich „Kosten der Unterkunft“ bereits jetzt eindeutig erkennbar. Eine Arbeitsmarktpolitik nach Kassenlage wäre nicht ausgeschlossen.
- Ein einheitlicher Personalkörper für die ARGEn kann und darf nicht dazu führen, dass die Beschäftigten ihre Rechte aus ihrem jeweiligen Stamarbeitsverhältnis verlieren.
- Die Personalratsstruktur in dem neuen Gebilde und die Rechte der Interessenvertretung sind rechtlich abzusichern – dies leistet der vorliegende Entwurf nicht. Eine Trägerversammlung – mit möglichen Mehrheitsentscheidungen – kann und darf nicht die Funktion eines Dienststellenleiters nach dem BPersVG wahrnehmen.
- Eine gemeinsame Dienstpostenbewertung muss gewerkschaftliches Ziel sein. Wir stehen für eine Angleichung der Bewertungen nach dem „Günstigkeitsprinzip“.

Informationen des
Fachbereiches
Sozialversicherung
Fachgruppe
Arbeitsverwaltung
der Gewerkschaft ver.di

Berlin, den 05.11.2008
Jochen Berking
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin





- Die Verstetigung der Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter/-innen muss sichergestellt sein. Die unerträglich hohe Zahl der befristet Beschäftigten in den ARGEn ist in keiner Weise hinnehmbar und schadet der gesetzlichen Aufgabe. Die Zahl der Beschäftigten hat sich an dem tatsächlichen Arbeitsanfall, d.h. an den Fallzahlen, auszurichten.
- Den Mitarbeiter/-innen des Leistungsbereichs muss zeitnah eine funktionierende IT zur Verfügung gestellt werden, da ansonsten die angestrebten Fallzahlen hinsichtlich der notwendigen Bearbeitungsqualität unrealistisch sind.
- Controllingdaten werden nur im absolut notwendigen Steuerungsumfang erhoben.
- Es ist wichtig, dass für den Bereich SGB II eine auf die Bewerber/-innen zugeschnittene Arbeitsvermittlung angeboten werden muss, die einen ganzheitlichen Schwerpunkt in der Betrachtung der Lebenssituation der Ratsuchenden zur Grundlage hat.
- Es ist ein Qualifizierungskonzept Grundsicherung SGB II – mit einem ganzheitlichen Ansatz – zu schaffen.

Es steht zu befürchten, dass die Einbeziehung dieses Themas in den Landtags- und Bundestagswahlkampf nicht zu einer Qualitätssteigerung der Diskussion führt; eher dazu, dass die SGB II-Diskussion zum Spielball vollkommen anders gelagerter politischer Interessen wird. Die jetzige Situation der ARGEn ist nicht zuletzt genau auf eine solche ähnlich gelagerte Diskussion in den Jahren vor 2005 zurückzuführen.

Eine Folge wäre, dass in der Konsequenz die ARGEn ohne Vorbereitung **ab dem 01. Januar 2011 in die getrennte Aufgabenwahrnehmung** übergehen.

Sollten die Arbeits- und Sozialminister nicht zeitnah zu einer Entscheidung kommen, die unseren Argumenten Rechnung trägt, fordert die Bundesfachgruppe Arbeitsverwaltung den BMAS und den Vorstand der BA auf, in die getrennte Aufgabenwahrnehmung einzutreten.

Die ausführliche Stellungnahme, die sich mit den einzelnen Fragen detaillierter auseinandersetzt, ist unter www.verdi-wir-in-der-ba.de im Menüpunkt „ARGEn / SGB II“ abrufbar.

www.verdi-wir-in-der-ba.de

